

mit dem Amt eines Schultheissen betraut. Er danke ihm für seine bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck gebrachten Glückwünsche, finde jedoch - sei das Amt doch mit allerhand Bürden und Unannehmlichkeiten verbunden -, dass man ihn viel eher bedauern denn beglückwünschen sollte. "*Mais à tout cela la patience me servira de remede.*"

"On ne parle plus des Diectes ny Generales ny particuliers. de quoy Je suis bien ayse."

Der Abt von Sankt Gallen [Gallus II. Alt] habe ihn und Landammann [Johann Kaspar] Abyberg [von Schwyz] gebeten, im Streit zwischen ihm und der Stadt zu vermitteln. Er hoffe zu Gott, dass ihnen dabei mehr Erfolg beschieden sein werde, als dies bei den Verhandlungen um die Streitigkeiten zwischen Bern und Freiburg der Fall gewesen sei. Man erwarte sie auf den 27.ds. in Sankt Gallen.

Original, in franz. Sprache, mit Siegel
AH 25, 160-161 - Blatt 161^r leer

92

1667 November 19., Solothurn

A

SCHREIBEN DES [FRANZ. RESIDENTEN FRANÇOIS] MOUSLIER AN RITTER
UND RAT [BEAT JAKOB I.] ZURLAUBEN, ZUG

Leider schreibe er ihm nicht, gegen wen sich "*l'alteration au Sujet de la recreue de vostre frere [Heinrich II. Zurlauben]*" richte. Sollte er, [Beat Jakob I.], persönlich davon betroffen sein, möge er ihm dies bitte mitteilen. Auch würde es ihn zu erfahren interessieren, ob in dieser Angelegenheit irgendwelche offiziellen Beschlüsse gefasst worden seien.

Bezüglich der Pensionen könne er ihm nicht mehr sagen, als was er ihm schon früher mitgeteilt. Was er in dieser Angelegenheit habe tun können, sei getan; mehr liege nicht in seiner Macht. Wie ihm hinterbracht werde, würden es zwei seiner Söhne, [Heinrich Ludwig und Beat Kaspar? Zurlauben], ihm, dem Vater, gegen-

25/92-93

über am nötigen Respekt fehlen lassen. Wenn dies zutreffen sollte, möge er den Mut trotzdem nicht sinken lassen. Gott, der derartige Entgleisungen zulasse, wolle ihm damit Gelegenheit geben, sich in der Geduld zu üben. Schliesslich werde sich - dessen sei er gewiss - alles zum besten wenden.

Fast hätte er ihm noch zu sagen vergessen, dass er dem auf seine, Zurlaubens, Veranlassung hier vorbeigekommenen Rekruten einen Pass ausgestellt habe.

Vorliegender Brief handle zum Teil von seinen Kindern und seiner Kanzlei [der Landschreiberei der Freien Aemter].¹

1) Offenbar sollte damals der auflüpfische Sohn, Landschreiber Heinrich Ludwig Zurlauben, aus seinem Amt entfernt werden. Vgl. SSRQ Aargau II/8, 392

Original, in franz. Sprache, mit Siegel. Dorsualnotiz von Beat Jakob I. Zurl. AH 25, 162-164 - Blatt 162^v, 163^v und 164 leer

93

1666 März 30., Solothurn

A

SCHREIBEN DES [FRANZ. RESIDENTEN FRANÇOIS] MOUSLIER [AN AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG]

Obwohl er nicht bezweifle, dass sie von ihren Gesandten auf die letzthin in Baden abgehaltene Konferenz, [Beat Jakob I. Zurlauben und Jakob Meienberg], über die Absichten des Königs [Ludwig XIV.] einlässlich unterrichtet worden seien, erachte er es gleichwohl für seine Pflicht, sie auch seinerseits davon in Kenntnis zu setzen. Zwei Punkte verdienten dabei besonders hervorgehoben zu werden. Der eine handle "*des Privileges pretendus par quelques Cantons pour leurs Marchands*", der andere "[de] ce qui touche la Levée des Compagnies Franches ou particulieres". Er hoffe, dass man bei deren Behandlung in ihren Räten und auf den Gemeindeversammlungen [von Aegeri, Menzingen, Baar sowie der Stadt Zug] seinen diesbezüglichen Vorstellungen Rechnung tragen werde.

Aufgrund der Allianz und der Patentbriefe, "*qui vous ont esté accordées en consequence*", müsse man feststellen, "*que les privileges qui*